

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 199.

Freitag den 31. August 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 1. August 1866.

1. Das den Digne Frères und Comp. zu Paris auf eine Verbesserung an den telegraphischen Morse'schen Apparaten unterm 19. Juli 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Thomas Gouillon Ghistin auf eine Verbesserung in der Behandlung der Algen und anderer Seepflanzen und deren Anwendung auf verschiedene Nutz- und Ziergegenstände unterm 26. Juli 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 4. August 1866.

3. Das dem Joseph Leon Pomme de Mirimonde auf die Erfindung von Achsenhülsen mit Frictionsrollen für Eisenbahn-Waggon's unterm 2. September 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

4. Das dem Joseph Leon Pomme auf die Erfindung von Achsenhülsen mit Frictionsrollen und ununterbrochener Einbindung unterm 30. Juli 1855 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Heinrich Schindler, Maschinen-Ingenieur und Constructeur in Wien, nachstehende zwei Privilegien, und zwar: 1. das demselben auf die Erfindung einer Hauf-Schwingmaschine unterm 20. April 1866 erteilte Privilegium, dann 2. das ihm unterm 20. April 1866 auf die Erfindung einer Hauf-Brechmaschine erteilte Privilegium durch gesetzmäßig ausgefertigte Cessionsurkunde, vom 3. Juli 1866, an Johann Karbutt, Fabrikanten zu Apathin in Ungarn, vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 10. August 1866.

(267—2) Nr. 7554.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Verordnung vom 5. d. Mts., Z. 6474 G. U. in Betreff der Aufnahmsprüfungen ordentlicher Hörer des Wiener k. k. polytechnischen Institutes nachstehende Bestimmungen erlassen.

Zum Behufe der Aufnahme als ordentliche Zuhörer am k. k. polytechnischen Institute haben, so lange Maturitätsprüfungen an den Realschulen nicht allgemein eingeführt sind, sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen:

1. Jene, welche die Oberrealschule absolvirt haben und sich mit einem Zeugniß über die bestandene Maturitätsprüfung nicht ausweisen können;

2. Solche, welche ihre Vorbildung an einer Mittelschule nicht erworben haben und das Alter von mindestens 17 Jahren nachweisen.

Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind (Statut § 10):

a) Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie in der Ebene;

b) Geographie und Geschichte;

c) Physik;

d) Naturgeschichte;

e) geometrisches und Freihandzeichnen;

f) Fertigkeit im deutschen Style, zu erweisen an einem Aufsätze über ein gegebenes Thema.

Die Gegenstände a bis e in dem für Ober-Realschulen vorgeschriebenen Umfange.

Absolvirte Gymnasialschüler haben zum Behufe der Aufnahme das Maturitätszeugniß beizubringen und außerdem eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen, erforderlichen Falls einer Prüfung hieraus sich zu unterziehen.

Für die Prüfung ist eine Taxe von fünf Gulden ö. W. zu entrichten.

Die Prüfung wird aus jedem Gegenstande nach dem Ermessen der Prüfenden schriftlich oder mündlich oder auf beide Weisen vorgenommen.

Die schriftliche Prüfung besteht in einer Clausur-Arbeit, wobei die Benützung von Schriften oder Büchern, mit Ausnahme von Tafeln, nicht gestattet ist. Dagegen Handelnde werden von der Fortsetzung des Prüfungsactes ausgeschlossen. Zeugnisse über die abgelegte Aufnahmsprüfung werden nicht ausgestellt.

Eine mißlungene Aufnahmsprüfung kann erst im nächsten Jahre wiederholt werden.

Diese Bestimmungen werden mit dem Besatze zur Kenntniß der Betreffenden gebracht, daß dieselben mit Beginn des nächsten Studienjahres 1866/67 in Kraft treten und daß eine nähere Auskunft über die Prüfungsgegenstände bei den Directionen der hierländigen k. k. Gymnasien oder der hiesigen k. k. Ober-Realschule eingeholt werden kann.

Laibach, den 21. August 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(271b—1) Nr. 7645.

Kundmachung.

Am 13. September 1866 findet bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach bezüglich der Mauthstationen Ischernutsch, Zoll, Sagurje, Feistritz bei Dornegg, St. Marein, Weixelburg, Tressen, Rudolfswerth und Munkendorf eine neuerliche Pachtversteigerung statt.

Näheres im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 108 vom 30. August.

Laibach, am 31. August 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(274—1) Kundmachung.

Nächsten Mittwoch

den 5. September 1866

wird eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde, darunter viele zur Zucht geeignete Stuten, auf dem hiesigen Jahrmärktsplatze an die Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden.

Laibach, am 30. August 1866.

Vom k. k. Fuhrwesen-Standes-Depot Nr. 6.

(269—2) Concur's. Nr. 912.

Beim k. k. Bergamte Idria ist der Posten des Werkapotheken-Providors, und im Vorrückungsfalle jener des Werkapotheken-Assistenten gegen halbjährige wechselseitige Kündigung zu besetzen.

Die Emolumente für den Provisor sind: Die Bestallung von 630 fl. ö. W., freie Wohnung und der Genuß eines Gartens von 106 □ Alstr. und 150 □ Alstr. Krautfl. Jene des Apotheken-Assistenten bestehen: in der Bestallung von 472 fl. 50 kr. ö. W. und freier Wohnung.

Erfordernisse sind: Für beide Posten gänzlich absolvirte pharmaceutische Studien, daher das Diplom als Magister der Pharmacie, Leistungsfähigkeit einer Caution im Bestallungsbetrage, Angabe des Alters, und Kenntniß einer der krainischen verwandten Sprache. Vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache wird besonders berücksichtigt.

Diesfällige Gesuche sind

binnen vier Wochen

vom Tage der Kundmachung zur weiteren Amtshandlung an das k. k. Bergamt zu Idria zu leiten.

(273) Kundmachung. Nr. 6346.

Vom Magistrats der Hauptstadt Laibach wird hiemit neuerdings in Erinnerung gebracht, daß das Werfen des Kehrichts in den Laibachfluß bei Strafe um so mehr verboten ist, als es Jedermann frei steht, den Kehricht jeden Tag in den Handwagen der die Stadt lehrenden Arbeiter zu werfen und von diesen wegführen zu lassen.

Laibach, am 27. August 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(263—2) Concur's. Nr. 2214.

Für die Pfarre Zirklach ist eine Bezirks-Hebammenstelle mit dem Wohnorte zu Fernig und einer jährlichen Remuneration von 21 fl. ö. W. aus der Bezirkscaße zu besetzen.

Die gehörig documentirten Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind

bis zum 29. September l. J.

allhier einzubringen.

K. k. Bezirksamt Krainburg, am 19ten August 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 199.

(1811—3) Nr. 4740.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß in der Executions-sache des Johann Tersin von Dule, durch Herrn Dr. Rudolph, wider Oswald Guri von Laibach, durch dessen Curator Herrn Barthelmä Gestrin, wegen 134 fl. 66 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 12. Juni 1866, Z. 3675, auf den 23. Juli und 20. August 1866 angeordneten zwei ersten executiven Feilbietungstermine ob des dem Oswald Guri gehörigen, im Grundbuche Neuwelt sub Ueb.-Nr. 106, Ref.-Nr. 177 vorkommenden Hauses sammt Wirthschaftsgebäuden, Acker und Garten in der Polana-Borsstadt Nr. 65, im Schätzungswerthe

von 4761 fl. 57 kr., und der Gemeintheile Slovca sub Mappe-Nr. 8, 9, 10, 11 ad Magistrat Laibach, im Schätzungswerthe von 440 fl. 23 kr., mit dem für abgehalten erklärt wurden, daß es bloß bei der auf den

24. September 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten dritten executiven Feilbietung verbleibe, bei welcher die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen verständiget.

Laibach, am 31. Juli 1866.

(1974—1) Nr. 4884.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 8ten Mai 1866, Z. 2722, wird erinnert, daß in der Executions-sache der minderj. Urban

Gasperich'schen Erben von Feistritz, durch die Vormünder Helena Gasperich und Blas Thomich gegen Jacob Gerbez von Verbiza Nr. 7, plo. 288 fl. 54 kr.

am 14. September 1866,

früh 9 Uhr, hiermit zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht,

am 16. August 1866.

(1927—2) Nr. 4323.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neifniz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Martin Mittainischen Erben, durch Herrn Dr. Wenediker, gegen Gregor Kovacki von Schigmaritz wegen aus dem Urtheile vom 20ten December 1861, Z. 4282, schuldiger 55 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen,

im Grundbuche der Herrschaft Neifniz sub Urb.-Nr. 1035 zu Schigmaritz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 219 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Realfeilbietungstagsatzungen auf den

18. September,

18. October und

17. November 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neifniz als Gericht, am 28. Juni 1866.